

Hausordnung der Oberen Luisenschule - Grundschule -

Mit der Anmeldung eines Kindes an unserer Grundschule sind die **Sorgeberechtigten** verpflichtet, ihr Kind für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten und den zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen nachzukommen.

Die Entschuldigungspflicht bei Krankheit ist am ersten Tag der Verhinderung mündlich oder schriftlich (Email) zu erfüllen. Im Falle telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Unfälle auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder auf dem Heimweg sind sofort telefonisch und schriftlich (Email oder Kurzbrief im Briefkasten) zu melden!

Beurlaubung vom Unterricht kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig **schriftlich** bei der Schule **beantragt** werden. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterrichtsstoff ganz oder teilweise nachgeholt wird. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist die Klassenleitung, im Übrigen die Schulleitung.

In unserer Schule halten wir die Regeln des sozialen Miteinanders ein.

Dazu gehören Respekt, Höflichkeit, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Umsichtigkeit, Ordnung und vieles mehr. Unstimmigkeiten lösen wir mit Gesprächen oder mit Unterstützung anderer Mitarbeitender. Gewalt, Beleidigungen und Sachbeschädigungen sind tabu.

Für Hortkinder ist die Schule **bis zur Hortetage von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr** und von **07.15 Uhr bis 08.15 Uhr** geöffnet.

Alle anderen Kinder werden **von 07.15 Uhr bis 07.25 Uhr** bzw. **von 08.15 Uhr bis 08.20 Uhr** am Haupteingang eingelassen.

Beim Betreten oder Verlassen der Schule benutzen die SuS nur den Haupteingang. Während der Unterrichtszeit melden sich Eltern, Besucher und Besucherinnen im Sekretariat, im Hort oder bei der Hausmeisterin an.

Schulfremde Personen sind grundsätzlich in das Sekretariat zu verweisen. **Haustiere** (ausgenommen Blindenhunde) haben keinen Zugang. Bei unberechtigtem Aufenthalt im Schulgelände kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Die Haustür ist, außer zum Einlass, aus Sicherheitsgründen ständig geschlossen zu halten; außerdem alle Nebeneingangstüren. Die Hoftür darf nur offen sein, wenn sich Aufsichtspersonal auf dem Schulhof befindet.

Bevor die Kinder in die Klassenzimmer gehen, hängen die SuS der Klassen 3 und 4 ihre Jacken in die Garderobe und wechseln die Schuhe. Die SuS der 1. und 2. Klasse benutzen die Garderobe im Hort. Alle tragen Hausschuhe.

In den Treppenaufgängen gehen alle SuS langsam und auf der rechten Seite.

5 Minuten vor Stundenbeginn befinden sich alle SuS an ihrem Platz im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Sollte eine Klasse aus unbekanntem Grund zu Unterrichtsbeginn ohne Lehrerin oder Lehrer sein, so ist das Ausbleiben der Lehrkraft sofort von einem Schüler oder einer Schülerin in der Klasse im Nachbarzimmer zu melden.

Fachunterrichtsräume werden nur in Begleitung der Lehrkraft betreten und in bester Ordnung verlassen. Die Fachraumordnungen (Aushänge in den FR) und sonstige Belehrungen sind einzuhalten.

Alle SuS tragen zu Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern, im Schulhaus, im Speisesaal, in den Toiletten und im Außengelände bei. Dabei wirkt besonders der **Schülerrat** mit.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort einer Lehrkraft, der Horterzieherin oder dem Horterzieher zu melden. **Mutwillige und grob fahrlässige Zerstörungen werden geahndet!** Schäden während der Hortzeit müssen durch den Hort geregelt werden.

Während der Pausen und nach dem Unterricht bzw. nach Hortschluss sind die Fenster geschlossen zu halten. Die Außenjalousien müssen nach dem Unterricht hochgezogen werden. **Alle Fenster und Vertikalstores dürfen nur von den Lehrkräften bedient werden.**

9.10 Uhr und 11.10 Uhr gehen die Klassen auf den Hof, wenn es das Wetter zulässt. **Klassen, die nach der Hofpause Sport haben,** nehmen den Turnbeutel mit auf den Hof.

Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Schulgelände ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht verlassen werden.

Nach Unterrichtsschluss gehen die SuS zum Mittagessen, wenn sie an der Essensversorgung teilnehmen.

Die Hauskinder verlassen dann unverzüglich das Schulgelände, die Hortkinder begeben sich nach dem Essen unverzüglich mit ihren Sachen in die Hortetage.

Der Aufenthalt nach Unterrichtsschluss in der 2. und 3. Etage ist untersagt, ausgenommen außerschulische Veranstaltungen, z.B. Hausaufgabenerledigung etc.

Für Wertgegenstände und Spielsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

An unserer Schule ist das **Benutzen von elektronischen Spielen, privaten mobilen Endgeräten, Mobiltelefonen und Smart-Watches während der Schulzeit verboten. Verstöße werden geahndet (z.B. Einziehen des Gerätes und persönliche Übergabe an die Sorgeberechtigten).**

Fundsachen werden halbjährlich (Februarferien/Sommerferien) entsorgt!

Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche oder sonstige Interessen, Wettbewerbe und Erhebungen an Schulen sind gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verboten bzw. genehmigungspflichtig.

Aushänge im gesamten Schulhaus bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Der Konsum und die Weitergabe von Cannabis ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in Sichtweite der Schule grundsätzlich verboten.

Das Parken von privaten Fahrzeugen auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

Das Befahren ist ausschließlich Lieferfahrzeugen zum Be- und Entladen gestattet.

Wer der Hausordnung zuwiderhandelt, muss lt. Schulgesetz des Freistaates Sachsen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Die Hausordnung tritt am 24.05.2024 in Kraft.